

## **Strategiepapier - Spielbetrieb Saison 2020/2021**

Dieses Strategiepapier ist für den Spielbetrieb des NWVV zur Saison 20/21 erstellt worden. Im Verbandsspielausschuss ist der Plan zum Start der neuen Saison unter den Corona-Bedingungen entstanden. Als Grundlage sind die organisatorischen Punkte rund um den Spielbetrieb und die politischen Rahmenbedingungen zu sehen.

**Zielsetzung: Durchführung des Punktspielbetriebs**

**Zielsetzung: Durchführung des Jugendspielbetriebs**

**Zielsetzung: Durchführung der Pokal-Wettbewerbe**

Als Voraussetzung für den Start des Spielbetriebs ist der Kontakt- und abstandslose Wettkampfbetrieb, der weiter durch die Politik freigegeben bleibt und durch die örtlichen Verwaltungen und Vereine ein Wettkampfbetrieb in den Sportstätten ermöglicht wird.



Nach dem aktuellen Stand der Verordnungen vom 31. Juli 2020 ist der Wettkampfbetrieb unter bestimmten Rahmenbedingungen wieder erlaubt.

**Diese ermöglichen einen regulären Saisonstart zu den im Rahmenspielplan genannten Terminen – Plan A!**

Auf den nächsten Seiten sind die Anforderungen an ein Hygienekonzept sowie die notwendigen Maßnahmen der 50 Personen-Auslegung zu finden.

Bei wiederkehrenden Einschränkungen durch die Politik ist eine entsprechende Reaktion in der Organisation des Spielbetriebs möglich.

*Florian Brune – Verbandsspielausschuss*



## **Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs**

Neben dieser Verordnung der beiden Länder Niedersachsen und Bremen zählen die örtlichen Verordnungen der jeweiligen Verwaltungen, die von diesen Vorgaben abweichen können.

Vorgabe des DVV: Ist der Wettkampfbetrieb mit **mindestens 49 Personen zulässig**, kann ein Spieltag nach Grundlage der Bestimmungen für den allgemeinen Spielbetrieb durchgeführt werden.

Dokumentation der Kontaktdaten dieser 30 Gruppenteilnehmer (Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und –uhrzeit)

### **1. 50 Personen auf einem räumlich getrennten Hallenteil als Gruppe erlaubt**

- Jeweils bis zu 16 beteiligte Mannschaftsmitglieder aus den drei Mannschaften

### **2. 30 Personen als aktive Sportausübende auf einem räumlich getrennten Hallenteil als Gruppe erlaubt**

- Jeweils bis zu 14 beteiligte Mannschaftsmitglieder aus zwei Mannschaften (12 Spieler/innen OL-KK und 14 Spieler/innen Regionalliga)
- 1. Schiedsrichter und 2. Schiedsrichter
- Weitere Personen im Innenraum sind erlaubt und fallen nicht in die 30-Personen-Grenze der (aktiv) Sportausübenden
  - Linienrichter
  - Schreiber, Schreiberassistent
  - Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt

### **3. Zuschauer**

- Bis 50 Zuschauer stehend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ohne Dokumentation der Kontaktdaten
- Über 50 bis max. 500 Zuschauer sitzend und unter konsequenter Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen des Landes sowie mit Dokumentation der Kontaktdaten
- Zuschauer dürfen sich nicht auf der Spielfläche (Spielfeld und Freizone) aufhalten.

### **4. Spielbetrieb, Freundschaftsspiele, Turniere**

- Grundsätzlich sind Spiele zwischen zwei Mannschaften möglich.
- Turniere sind durchführbar unter Einhaltung der 50-Personenregel je Spielfeld.



## **Empfehlungen für ein Hygienekonzept zur Durchführung des Hallenspielbetriebs**

Jeder Verein sollte ausdrücklich neben der Bestätigung seiner Hallentermine auch in Abstimmung mit der Verwaltung über die Durchführung des Spielbetriebs in der eigenen Sporthalle stehen.

### **1. Grundsätzliches**

- a. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden.
- b. Der Gastgeber benennt einen Corona-Beauftragten, der für Fragen zu den Regelungen zur Verfügung steht und dessen Anweisungen Folge geleistet werden muss.
- c. Per Aushang wird über die Hygieneregeln in der Sporthalle an allen wichtigen Stellen informiert.

### **2. Zugang zur Halle und den Spielflächen**

- a. Die Wege zu Umkleiden und Spielflächen sind möglichst zu kennzeichnen und als Einbahnstraße anzulegen.
- b. Es wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb der Spielfläche empfohlen.
- c. Jeder Trainer meldet sich beim Gastgeber mit Angabe der erforderlichen Daten jedes einzelnen Mannschaftsmitgliedes beim Gastgeber an.
- d. Die gesonderten Regeln zum Aufenthalt in der Sporthalle und deren Räumlichkeiten sind in den einzelnen Bereichen sichtbar auszuhängen.

### **3. Sanitäranlagen**

- a. Umkleidekabinen sind den Mannschaften entsprechend zuzuweisen und zu kennzeichnen.
- b. Desinfektionsmittel muss in den Sanitäranlagen (Toiletten, Umkleidekabinen) bereit stehen.
- c. Gesonderte Hinweisschilder über die Nutzungsregeln der Sanitäranlagen sind auszuhängen.

#### **4. Bereich der Sporthalle**

##### **a. Spielfläche**

- Verschiedene Hallendrittel sind räumlich zu trennen
- Die Spielfläche darf nur von Aktiven entsprechend der 30-Personenregel betreten werden

##### **b. Zuschauerbereich**

- Der Zuschauerbereich (Tribüne) muss soweit möglich ausgewiesen und von der Spielfläche abgetrennt werden.
- Die Interaktion zwischen Aktiven und Zuschauern muss unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geschehen.

#### **5. Speisen und Getränke**

Werden Speisen und Getränke angeboten, sind diese unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygieneregeln anzubieten.

#### **6. Regelungen für das Spiel**

- a. Die Seitenwahl soll kontaktlos geschehen.
- b. Es wird nur mit einem Spielball gespielt. Der Spielball soll vor und nach dem Spiel desinfiziert werden.
- c. Auf Abklatschen zwischen den Teams ist zu verzichten.
- d. Spieler der Mannschaften bleiben bei Auszeiten auf dem Spielfeld. Auszeiten sind unter Einhaltung der Abstandsregel durchzuführen.